

Haushaltssatzung der Gemeinde Hoisdorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.01.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.305.200 Euro
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.360.600 Euro
einem Jahresüberschuss von	0 Euro
einem Jahresfehlbetrag von	55.400 Euro
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.900.500 Euro
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.327.100 Euro
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und	
der Finanzierungstätigkeit auf	472.000 Euro
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und	
der Finanzierungstätigkeit auf	585.200 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt :

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 Euro
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	22,61 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 %
2. Gewerbesteuer	330 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsmaßnahmen mindestens 5.000 Euro beträgt.

Hoisdorf, den 25.01.2016

Dieter Schippmann
Bürgermeister